

Antrag auf Steuerbefreiung nach § 3 Nummer 7 Kraftfahrzeugsteuergesetz für Fahrzeuge der Land- und Forstwirtschaft

Hauptzollamt

Amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs

Name, Vorname beziehungsweise Firma

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefonnummer (für Rückfragen)

Ich beantrage Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer für das nachfolgend aufgeführte Fahrzeug:

I. Fahrzeugart

Fahrzeughersteller beziehungsweise Fahrzeugherstellerin

Typ

- Zugmaschine** (jedoch keine Sattelzugmaschine).
- mehrachsiges Anhänger** (jedoch kein Sattelanhänger), der ausschließlich hinter der Zugmaschine oder den Zugmaschinen beziehungsweise dem Sonderfahrzeug oder den Sonderfahrzeugen mit dem beziehungsweise den amtlichen Kennzeichen mitgeführt wird.
- einachsiger Anhänger** (jedoch kein Sattelanhänger), einschließlich **Anhänger mit zwei Achsen, dessen Achsabstand weniger als einen Meter beträgt.**
- Sonderfahrzeug**, das wegen seiner Bauart und seiner besonderen, mit ihm fest verbundenen besonderen Einrichtungen nur für die unter Ziffer II. dieses Antrages

angegebenen Verwendungszwecke geeignet und bestimmt ist. Es handelt sich um (nähere Beschreibung des Sonderfahrzeugs):

- Ich habe bereits für ein anderes beziehungsweise ein früheres Fahrzeug die Steuerbefreiung nach § 3 Nummer 7 Kraftfahrzeugsteuergesetz in Anspruch genommen. Amtliches Kennzeichen dieses Fahrzeugs:

II. Verwendungszweck

Das Fahrzeug soll ausschließlich verwendet werden

- a) in meinem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb für folgende Zwecke: (zum Beispiel Pflügen, Mähen, Beförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse oder Bedarfsgüter)
-
- b) zur Durchführung folgender Lohnarbeiten für land- oder forstwirtschaftliche Betriebe: (zum Beispiel Holzrücken, Unkraut- oder Schädlingsbekämpfung, Erntearbeiten)
-
- c) für Beförderungen (Transporte) im Auftrag und für Rechnung land- oder forstwirtschaftlicher Betriebe; die Beförderungen beginnen oder enden jeweils in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb (Bitte Art der Beförderungen angeben).
-
- d) zur Beförderung von Milch, Magermilch, Molke oder Rahm (gegebenenfalls auch von Milcherzeugnissen auf dem Rückweg von einer Molkerei).
-
- e) von Land- oder Forstwirtinnen beziehungsweise Land- oder Forstwirten zur Pflege von öffentlichen Grünflächen oder zur Straßenreinigung im Auftrag von Gemeinden oder Gemeindeverbänden (Bitte Namen der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes angeben).
-
- f) zu folgenden sonstigen Zwecken: (zum Beispiel Fahrzeugverleih an Landwirtinnen oder Landwirte zur Verwendung in deren landwirtschaftlichen Betrieben)
-

Besonderheiten bei der Fahrzeugverwendung (nur land- oder forstwirtschaftliche Betriebe)

Das ansonsten nur im land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb eingesetzte Fahrzeug wird außerdem zu nachfolgenden Beförderungen verwendet:

- a) Beförderung land- oder forstwirtschaftlicher Erzeugnisse von einer örtlichen Sammelstelle zu einem Verwertungs- oder Verarbeitungsbetrieb.
- b) Beförderung land- oder forstwirtschaftlicher Bedarfsgüter vom Bahnhof zur örtlichen Lagereinrichtung.
- c) Brennholz beziehungsweise Holztransport aus einem forstwirtschaftlichen Betrieb, im Auftrag von Privatpersonen oder gewerblichen Unternehmen (zum Beispiel Sägewerken).
Genaue Angaben zu den oben genannten Beförderungen (zum Beispiel Art der Erzeugnisse oder Bedarfsgüter, Name und Anschrift der Sammelstellen, Lager oder Betriebe, und so weiter)

III. Angaben zum Betrieb

Gegenstand meines Unternehmens ist

- ein Betrieb der Land- und Forstwirtschaft von ha.

Davon sind ha gepachtet.

(Bitte Einheitswertbescheid beziehungsweise Bescheid über den Ersatzwirtschaftswert des Finanzamts diesem Antrag beifügen.)

- ein Gewerbebetrieb folgender Art (zum Beispiel Photovoltaikanlagen):

- folgende sonstige Tätigkeit:

Ich werde steuerlich geführt

beim Finanzamt

unter der Steuernummer

Aus dem Betrieb oder den Betrieben erziele ich folgende Einkünfte: (gegebenenfalls Kopie des Einkommensteuerbescheids beifügen)

- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- gewerbliche Einkünfte

Ich bin Mitglied der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (Unfallversicherung)

- Ja (Bitte Beitragsbescheid der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft diesem Antrag beifügen)
- Nein (Begründung)

Ergänzende Angaben zum Betrieb beziehungsweise kurze Beschreibung der land- und forstwirtschaftlichen Verwendung

IV. Voraussetzungen der Steuerbefreiung nach § 3 Nummer 7 Kraftfahrzeugsteuergesetz

Von der Steuer befreit ist das Halten von

- Zugmaschinen (ausgenommen Sattelzugmaschinen),
- Sonderfahrzeugen,
- Kraftfahrzeuganhängern hinter Zugmaschinen oder Sonderfahrzeugen und einachsigen Kraftfahrzeuganhängern (ausgenommen Sattelanhänger, aber einschließlich Anhänger mit einem Achsabstand von weniger als einem Meter),

solange diese Fahrzeuge **ausschließlich**

- a) in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben,
- b) zur Durchführung von Lohnarbeiten für land- oder forstwirtschaftliche Betriebe,
- c) zu Beförderungen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, wenn diese Beförderungen in einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb beginnen oder enden,
- d) zur Beförderung von Milch, Magermilch, Molke oder Rahm oder
- e) von Land- oder Forstwirtinnen beziehungsweise Land- oder Forstwirten zur Pflege von öffentlichen Grünflächen oder zur Straßenreinigung im Auftrag von Gemeinden oder Gemeindeverbänden verwendet werden.

Als Sonderfahrzeuge gelten Fahrzeuge, die nach ihrer Bauart und ihren besonderen, mit ihnen fest verbundenen Einrichtungen nur für die bezeichneten Verwendungszwecke geeignet und bestimmt sind. Die Steuerbefreiung nach Buchstabe a) wird nicht dadurch ausgeschlossen, dass eine Land- oder Forstwirtin beziehungsweise ein Land- oder Forstwirt land- oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse von einer örtlichen Sammelstelle zu einem Verwertungs- oder Verarbeitungsbetrieb, land- oder forstwirtschaftliche Bedarfsgüter vom Bahnhof zur örtlichen Lagereinrichtung oder Holz vom forstwirtschaftlichen Betrieb aus befördert. Die Steuerbefreiung nach Buchstabe d) wird nicht dadurch ausgeschlossen, dass auf dem Rückweg von einer Molkerei Milcherzeugnisse befördert werden.

V. Anzeigepflicht

Ich verpflichte mich, jeden auch nur kurzzeitigen Wegfall der Voraussetzungen für die Steuerbefreiung dem Hauptzollamt unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Im Falle einer anderweitigen, das heißt zweckfremden Benutzung des Fahrzeugs muss ich mit einer Steuernachforderung rechnen. Zuwiderhandlungen können gegebenenfalls ahndungsbeziehungsweise strafrechtliche Konsequenzen haben.

Ich versichere, dass ich die Anzeigepflicht zur Kenntnis genommen habe und dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift Antragstellerin oder Antragsteller)

Hinweis zum Datenschutz im Anwendungsbereich der Datenschutzgrundverordnung

Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de (in der Rubrik Datenschutz unter der Überschrift "Datenschutzerklärung für Verwaltungsverfahren des Zolls") oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.

Nur für das Hauptzollamt bestimmt

Erledigungsvermerke

Kraftfahrzeugsteuernummer _____

1. Die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung nach § 3 Nummer 7 Kraftfahrzeugsteuergesetz liegen ab _____ vor.
2. Die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nach § 3 Nummer 7 Kraftfahrzeugsteuergesetz liegen **nicht** vor.
3. Im IT-Verfahren KraftSt erfasst am _____
(Datum und Namenskürzel)
4. zdA

(Datum)

(Erstprüferin oder Erstprüfer)

(Zweitprüferin oder Zweitprüfer)